

Postulat 145

Sozialberatung für Menschen in Altersheimen

Selina Frey, Marco Müller und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2025

Pro Senectute berät Personen im AHV-Alter sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Dafür besteht ein Leistungsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Pro Senectute. Die Beratungen zu allen Themen rund ums Älterwerden sind für Betroffene kostenlos. Die Pro Senectute bietet Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten, hilft bei der Alltagsgestaltung, unterstützt in Lebenskrisen und gibt rechtliche Auskünfte.

In der Stadt Luzern berät die Pro Senectute Menschen im AVH-Alter nur, solange sie in der eigenen Wohnung leben oder sich nur vorübergehend in einem Alters- oder Pflegeheim aufhalten. Sobald eine Person dauerhaft in einem Heim lebt, hat die Pro Senectute keinen Beratungsauftrag mehr. In anderen Kantonen und Nachbargemeinden der Stadt Luzern ist das nicht der Fall.

Es gibt jedoch viele Fälle, in denen eine Beratung der Pro Senectute auch für Menschen im Heim sinnvoll und auch nötig wäre. Gerade wenn beispielsweise die vorhandene Rente nicht für den Aufenthalt reicht, eine Brille kaputtgeht und nicht im Budget liegt oder ein Hörgerät verloren geht. Auch beim Erstellen eines Vorsorgeauftrages, der Anmeldung für Hilflosenentschädigung oder bei Fragen rund um eine Beistandschaft kann die Sozialberatung der Pro Senectute älteren Menschen kompetent helfen.

Die heutige Praxis in der Stadt Luzern entspricht weder der Selbstbestimmung noch der Gleichberechtigung. Dass Menschen in einem Pflegezentrum nicht dieselbe Unterstützung bekommen wie solche, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, ist stossend. Der Ausbau der Sozialberatung durch Pro Senectute im Heim würde eine grosse Entlastung bringen. Aktuell stehen dafür in den Heimen keine Ressourcen zur Verfügung, weder finanziell noch fachlich. Gerade mit zunehmender Komplexität der Bewohnenden kann in vielen Fällen eine beratende Fachorganisation die Situation stabilisieren und entlasten. Die Pflegezentren können sich nicht auch noch um Sozialberatung der Bewohnenden kümmern, etwa bei unklaren Finanzen, schwierigen familiären Situationen, fehlenden Angehörigen oder der Errichtung einer Beistandschaft bei fehlender Urteilsfähigkeit.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob die Erweiterung des Auftrags von Pro Senectute auch für Menschen, die in Alters- und Pflegeheimen leben, sinnvoll wäre.